



DemoverSION mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nur für: 2653-H
Version: 1

Beim nächsten Einbau beschreiben Sie die Reifengröße und die Typgenehmigung. Die Reifengröße und die Typgenehmigung sind in der Typbindung bei den Reifen angegeben.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version		Handelsbezeichnung
e4*2002/24*1726		HONDA	SC 59 o.ABS		CBR 1000 RR (Modell 2008)
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL		190/50 ZR 17 M/C (73W) TL	
3.50x17	6.00x17				
	Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power 5		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power 5
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power GP		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power GP
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power Cup 2		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power Cup 2
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power RS #		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power RS+ #
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power RS #		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power RS #
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power 5		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power RS+ #
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power 5		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power RS #
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power RS #		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power 5
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power GP		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power RS+ #
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power GP		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power RS #
2)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power RS #		190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Power GP

Auflagen : Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen :	

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist mit der Reifengröße und der Typgenehmigung der Reife noch geeignet mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Freigabe des Fahrzeuges für den Betrieb im geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Freigabe ist nur für den einmaligen Betrieb wieder erteilt werden.

Die Fahrzeuggenehmigung ist nicht gültig, wenn die Reifengröße und die Typgenehmigung in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 29.02.2020

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.